

ICS



EINFUHRKONTROLLSYSTEM (ICS) BREXIT

Obligatorische Zollsicherheitsformalitäten (ENS)
beim Eintritt in das Zollgebiet der Union (TDU)

BREXIT

DAS EINFUHRKONTROLLSYSTEM (ICS): EINREICHUNG DER SUMMARISCHEN EINFUHRANMELDUNG (ENS) IM RAHMEN DES SMART BORDER

● Wie sieht das ICS-Verfahren für Händler aus, die Waren aus dem Vereinigten Königreich einführen?

Dieses Verfahren soll die internationalen Handelsströme in die Europäische Union (EU) sichern, indem es eine Risikobewertung ermöglicht und gleichzeitig den reibungslosen Ablauf des Handels an den Grenzübergangsstellen unabhängig von der Art des Transportmittels gewährleistet. Dazu gehört die Abgabe einer **summarischen Eingangsanmeldung (ENS)**.

Sie muss vor dem Überschreiten der EU-Grenze im Rahmen des Smart-Border-Verfahrens an **das französische ICS-Computersystem** übermittelt werden.

● Wer muss die ENS einreichen?

Beförderungsunternehmen (Straße, Schiene, See und Luft) oder deren Vertreter.

● Was muss ich in der ENS angeben?

Die wichtigsten zu meldenden Informationen sind die Folgenden:

- **die Identität des ENS-Schuldners** oder seines Vertreters über seine EORI-Nummer;
- **die handelsübliche Bezeichnung** der Waren;
- **die Modalitäten des Grenzübertritts** und des Transports:
 - **Fähren**: allgemeiner Schiffscode 111111 und Registriernummer des Sattelauflegers;
 - **Eurotunnel**: ISO-2-Code und Zulassungsnummer des Sattelanhängers;



Hinweis: Es ist unbedingt das amtliche Kennzeichen des Anhängers der Transporteinheit (nicht der Zugmaschine) anzugeben. Ohne diese Angaben wird der LKW vom französischen Zoll als nicht im Besitz einer ENS befindlich eingestuft und kann mit Zollsanktionen belegt werden.

- **das voraussichtliche Datum und die voraussichtliche Uhrzeit** der Ankunft am ersten Ort der Einreise nach Frankreich.

● Wann sollte ich die ENS einreichen?

Die ENS muss eingereicht werden, bevor die Transporteinheit an die Abfahrtsinfrastruktur (Hafen oder Tunnel) gekoppelt wird, damit sie im Rahmen der intelligenten Grenze berücksichtigt werden kann. Wird die ENS zu spät eingereicht, wird der Lkw vom französischen Zoll als nicht mit einer ENS versehen betrachtet und kann mit Zollsanktionen belegt werden.

Es wird dringend empfohlen, die ENS am Ende des Verladens der Waren auf die Transporteinheit beim Grenzübertritt zu hinterlegen, damit das Nummernschild des Anhängers in die ENS eingetragen werden kann.

● Wie wird die ENS eingereicht?

- über ein Teleservice-System mit der Bezeichnung **«Automate de Sûreté» (AS)**, für dessen Nutzung die Dienste eines vom französischen Zoll zertifizierten EDI-Lösungsanbieters erforderlich sind;
- der Prozeß ist einfach, schnell und 24 Stunden am Tag verfügbar.

● Ist die ENS für alle Warenbewegungen obligatorisch?

Nein, ENS ist nicht erforderlich für :

- Postsendungen
- leere Straßenfahrzeuge;
- leere Verpackungen, die nicht unter einen Beförderungsvertrag fallen;
- persönliches Gepäck der Reisenden.

Für alle anderen Waren und insbesondere für Waren, für die eine Einfuhr- oder Durchgangszollanmeldung vorliegt, muss eine ENS abgegeben werden.

● Was sind die Folgen der Nichtanmeldung einer ENS?

Wird die ENS nicht fristgerecht eingereicht, wird der Lkw beim Entladen stillgelegt, und es kann eine Strafe gemäß Artikel 410 des Zollkodex verhängt werden (Geldstrafe von 300 bis 3 000 Euro). Es ist daher wichtig, dass diese Formalität eingehalten wird, um einen reibungslosen Handel an der Grenze zu gewährleisten.



Weitere Informationen finden Sie im Brexit-Leitfaden des Zolls, den Sie [hier](#) finden, und in der Mitteilung an die Wirtschaftsbeteiligten über das ICS unter diesem [Link](#).

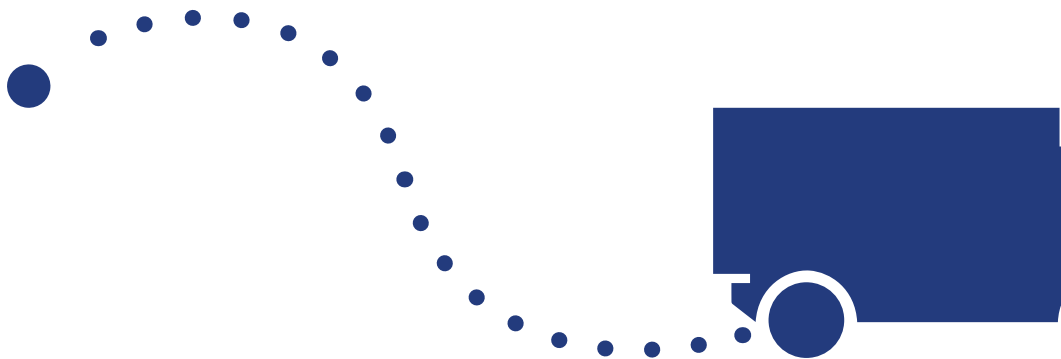
Infos Douane Service

0 800 94 40 40

Service & appel
gratuits



www.douane.gouv.fr



Direction générale des douanes et droits indirects
11 rue des Deux communes, 93558 Montreuil Cedex